

VORDEKLARATION Kreditversicherung

Vertrauliche Angaben für ein unverbindliches Angebot

Die nachstehenden Fragen sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Die Vordeklaration wird im Falle eines Vertragsschlusses integrierender Bestandteil des Kredit- und Rechtsschutzversicherungsvertrages. Werden in der Vordeklaration erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt (Verletzung der Anzeigepflicht), kann der Versicherer den Vertrag kündigen. Wurde der Eintritt oder der Umfang eines Schadens durch Verschweigen oder unrichtiges Mitteilen einer Gefahrstatsache beeinflusst, erlischt zudem die Leistungspflicht des Versicherers für bereits eingetretene Schäden (Art. 6 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag). Ändert sich im Laufe der Versicherung eine in der Vordeklaration mitgeteilte erhebliche Tatsache und wird dadurch eine wesentliche Gefahrserhöhung herbeigeführt, haben Sie dies Zurich ohne Verzug schriftlich mitzuteilen.

1. Unser Unternehmen

Firmenname

Strasse

PLZ, Ort

Telefax

Ansprechperson/Funktion

Telefon

Homepage

E-Mail

Alle nachstehenden Angaben sind in

CHF EUR USD

2. Geschäftstätigkeit

Unser Produktions-, Liefer- bzw. Dienstleistungsprogramm

3. Abnehmerstruktur

	% vom Umsatz	Branchen
Industrie		
Grosshandel		
Einzelhandel		
Dienstleistungsunternehmen		
Sonstige		
Beispiel		
Industrie	100	Chemische Industrie, Pharmazeutische Industrie

4. Aufteilung der Umsätze und offenen Forderungen

	Umsätze (in Tsd.)	offene Forderungen (in Tsd.)
Gesamtes letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr per <input type="text"/>		
davon nicht zu versichernder Anteil öffentlich-rechtliche Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften, Privatpersonen, Barumsätze		
Versicherbare Umsätze/versicherbare Forderungen		

Umsatzentwicklung		
Umsatzerwartung laufendes Jahr	Umsatzerwartung nächstes Jahr	Umsätze der letzten 3 Jahre

Gesamtaussenstände am Ende der letzten 4 Quartale			
1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal

5. Aufteilung des Exportumsatzes und des Ø Ausstandes nach Ländern und Kunden

Land	Anzahl der Kunden	Umsatz (in Tsd.)	Ø Ausstand (in Tsd.)

6. Debitorenstruktur

Forderungen (per Ultimo) (in Tsd.)	Anzahl der Kunden	Gesamtforderungen (in Tsd.)
< 10		
10 bis 25		
25 bis 100		
> 100		
Gesamt		

7. Unsere 5 wichtigsten Abnehmer mit max. Ausständen

Firmenname	Ort	Land	Jahresumsatz (in Tsd.)	max. Ausstand (in Tsd.)

Alternativ Beilage

8. Forderungsausfälle der letzten 3 Geschäftsjahre und des laufenden Geschäftsjahres

Geschäftsjahr	Anzahl	Forderungen bei Zahlungseinstellung (in Tsd.)
Jahr <input type="text"/>		
Jahr <input type="text"/>		
Jahr <input type="text"/>		
laufendes Geschäftsjahr		
drohende Ausfälle		

Davon grösste Einzelausfälle

Firmenname	Ort	Land	Jahr	Forderungsausfall (in Tsd.)

Drohende Ausfälle (Inkassoausfälle)

Firmenname	Ort	Land	derzeitiger Aussenstand (in Tsd.)

9. Debitorenmanagement im Unternehmen

9.1 Bonitätsprüfung

Bei Neukunden

Bei bestehenden Kunden

Zusätzliche Massnahmen

9.2 Zahlungsbedingungen

Unsere Zahlungsziele im regelmässigen Geschäftsbetrieb betragen Tage im Inland (CH + FL) und Tage im Ausland.

Unser durchschnittlicher Zahlungseingang beträgt Tage im Inland (CH + FL) und Tage im Ausland.

Dabei akzeptieren wir Zahlungsziele von maximal Tagen im Inland (CH + FL) und Tagen im Ausland.

9.3 Zeitpunkt der Fakturierung

- bei Lieferung
- innerhalb einer Woche nach Auslieferung
- bis Monatsende
- individuell wie folgt geregelt

9.4 Mahnverfahren

- individuelles Mahnverfahren
- automatisches Mahnverfahren
- Mahnverfahren durch Dienstleister, wenn ja, durch wen?

9.5 Mahnfristen und Inkassoverfahren

Die erste Mahnung erfolgt spätestens

Tage nach Fälligkeit,

die zweite Mahnung erfolgt spätestens

Tage nach Fälligkeit,

weitere Mahnungen (Anzahl) erfolgen im

Tage-Rhythmus.

Wieviele Tage nach Fälligkeit werden zukünftige Lieferungen eingestellt?

Tage.

Abgabe zum Inkasso erfolgt spätestens

Tage nach Fälligkeit.

Abgabe zur gerichtlichen Betreuung erfolgt spätestens

Tage nach Fälligkeit.

10. Bestehende Verträge

Besteht oder bestand:	ja	nein	seit	bei	Ablauf
Kreditversicherungs-Vertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Factoring-Vertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

11. Rechtsschutzversicherung

Wünschen Sie die Zusatzversicherung Rechtsschutz für vertragliche Streitigkeiten mit Kunden der Orion Rechtsschutz-Versicherung AG?

- Ja Nein

Wurde Ihnen bereits eine beantragte Rechtsschutzversicherung abgelehnt oder eine bestehende gekündigt?

Nein

Falls ja, durch welche Gesellschaft? Grund?

12. Schlusserklärung und Unterschrift

Die unterzeichnende Person ersucht Zurich und die Orion Rechtsschutz-Versicherung AG (Orion), ihr aufgrund obiger Angaben ein unverbindliches Angebot zum Abschluss einer Kreditversicherung und Rechtsschutzversicherung zu unterbreiten. Sie ist damit einverstanden, dass die Vordeklaration im Falle eines Vertragsabschlusses integrierender Bestandteil des Versicherungsvertrags wird. Die unterzeichnete Person erklärt, die in diesem Dokument enthaltenen Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Weiter bestätigt sie die Richtigkeit der darin festgehaltenen Gefahrstatsachen. Sie verpflichtet sich, Änderungen, die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, Zurich zu melden.

Die unterzeichnete Person ermächtigt Zurich und Orion, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Zurich und Orion können im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der Zurich Financial Services AG (ZFS) zur Bearbeitung weiterleiten. Die unterzeichnende Person erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Vordeklaration gemachten Angaben an die Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland und die Zurich Service GmbH (ZSG), beide mit Sitz in Frankfurt am Main/Deutschland, zur vertragsgemässen Bearbeitung übermittelt werden.

Ferner wird Zurich und Orion ermächtigt, bei Arbeitsstellen und weiteren Dritten, sachdienliche Auskünfte einzuholen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Die unterzeichnete Person hat das Recht, bei Zurich und Orion über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift und Firmenstempel